

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1980)

Rubrik: Unterbau der Tätigkeiten in den Einsatzgebieten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. TÄTIGKEITEN AM SITZ

UNTERBAU DER TÄTIGKEITEN IN DEN EINSATZGEBIETEN

Hilfsgüterabteilung

1980 kamen 37 Länder in den Genuss einer materiellen Unterstützung des IKRK, die sich auf 24 993,5 Tonnen im Werte von 53,083 Millionen Schweizer Franken belief. Die Tabellen auf den Seiten 61, 62, 63 geben einen Überblick über die Tätigkeit des IKRK, was Bereitstellung und Verteilung von Hilfsgütern im Berichtsjahr anbelangt.

– Für die *Aktionen mit Sonderhaushalt*, die das IKRK mit Unterstützung der Regierungen, der Nationalen Gesellschaften oder sonstiger Organisationen durchführte, beläuft sich der Wert für Hilfsgüter aller Art (insgesamt etwa 9 030 Tonnen) auf 29 906 900 Schweizer Franken. Diese Hilfsgüter wurden teils durch das IKRK, teils unmittelbar von den Spendern, jedoch unter Oberaufsicht des IKRK, in die Einsatzgebiete versandt. Im Gesamtrahmen der von IKRK/UNICEF gemeinsam durchgeföhrten Hilfsaktion in Kampuchea trug das IKRK ferner die Hauptverantwortung für den Flugzeugtransport zwischen Bangkok und Phnom Penh sowie für die Verteilung von ungefähr 6000 Tonnen Reissaatgut im Wert von 3,2 Millionen Schweizer Franken.

– Dank der Übereinkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft lieferte das IKRK ferner 18 Ländern eine *Nahrungsmittelhilfe* (9963,5 Tonnen) im Gesamtwert von 17,9 Mio Schweizer Franken.

– Die Unterstützung von – hauptsächlich politischen – *Häftlingen* und den bedürftigsten unter ihren *Familien* erreichte eine Gesamtsumme von 1 212 763 Schweizer Franken (nicht inbegriffen sind Hilfsgüter, die im Rahmen von Aktionen mit Sonderhaushalt bereitgestellt wurden).

EDV und Handbuch des Hilfsgüter-Delegierten

Die Hilfsgüterabteilung, deren Hilfsprogramme einen Wert von mehreren Zehntausend Millionen Schweizer Franken erreichen und die sowohl am Hauptsitz wie draussen im Feld eine bedeutende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter braucht, verwirklichte 1980 zwei Projekte, die auf eine verbesserte und schnellere Dienstleistung abzielen:

– In Zusammenarbeit mit dem Finanz- und Verwaltungsdepartement arbeitete die Abteilung ein EDV-Programm aus, mit dem alle Daten über die materielle Unterstützung erfasst werden: Mengen, Wert, Versand- und Lagerdaten, Einzelheiten über die Verteilung der Waren und ihre Empfänger usw. Als Ergebnis sind folgende Vorteile zu verzeichnen: Vermeidung langwieriger manueller Arbeiten, rasche Verfügbarkeit neuer Statistiken, automatische Erstellung von Berichten über die Verteilung der Hilfsgüter, Erleichterung einer zentral geleiteten Kontrolle dieser Tätigkeiten.

– Im September veröffentlichte die Abteilung ein Handbuch für den Delegierten im Einsatz, das alle erforderlichen Elemente für die Planung und Verwirklichung der Hilfsaktionen enthält. Mit etwa 200 Seiten gibt dieser Leitfaden den Delegierten die Möglichkeit, unmittelbar Lösungen für neue Situationen zu erarbeiten, führt zu einem wirksamen Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz und dem Schauplatz der Feldeinsätze, erlaubt eine grösstmögliche Vereinheitlichung der Verwaltungsverfahren und dient als Grundlage für die Heranbildung neuer Mitarbeiter.

HARMONISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EG UND DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

1980 brachte den 10. Jahrestag einer engen und harmonischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und dem IKRK. In der Tat war 1970 das erste Abkommen über die Lieferung von Nahrungsmitteln durch die EG für die Hilfsprogramme des IKRK unterzeichnet worden. Seither wurden jedes Jahr neue Abkommen unterzeichnet, durch die sich die EG zur Lieferung bedeutender Mengen von Getreide, Magermilchpulver und eingekochter Butter («butteroil») an das IKRK bereiterklärt, für die es auch die Transport- und Versicherungskosten bis zu dem dem Einsatzgebiet des IKRK nächstgelegenen Ort übernimmt. Das IKRK verpflichtet sich seinerseits, «diese Waren unentgeltlich an besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen zu verteilen». 1980 erreichte die von der EG gelieferte Nahrungsmittelhilfe 9160 Tonnen im Wert von über 15 Mio Schweizer Franken.

Eine ebenso fruchtbare Zusammenarbeit, die vor 1970 begann, wurde auf diesem Gebiet auch zwischen dem IKRK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft fortgesetzt. Diese stellt jedes Jahr bestimmte Quoten von Getreideprodukten (Mehl) und Milchprodukten (Milchpulver, Käse) für die Hilfsprogramme des IKRK bereit. 1980 betrug die Nahrungsmittelhilfe der Schweiz 703,5 Tonnen im Wert von 2,9 Mio Schweizer Franken.

Empfänger	Insgesamt SFr.	Schweizerische Eidgenossenschaft		Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	
		Sachspende	SFr.	Sachspende	SFr.
Afrika	2 149 440		719 250		1 430 190
Äthiopien	826 840	70 t. Vollmilchpulver	634 770	20 t. Butteröl	181 720
Angola	1 271 400	5 t. tierisches Fett	22 930	80 t. vitaminhaltiges Vollmilchpulver	297 870
Dschibuti	47 200	5 t. Vollmilchpulver	47 200	30 t. Butteröl	278 600
Tschad	4 000	0,5 t. Vollmilchpulver	10 350	600 t. Maisgriess	672 000
Lateinamerika . .	2 373 570		622 330		1 751 240
Argentinien	500 100	10 t. Schmelzkäse	69 100	20 t. Butteröl	201 000
Chile	321 500	25 t. Vollmilchpulver	230 000		
Honduras	93 420	10 t. Vollmilchpulver	93 420	100 t. Magermilchpulver	321 500
Nicaragua	486 590	15 t. Schmelzkäse	102 850	40 t. Magermilchpulver	160 070
Paraguay	126 960	15 t. Vollmilchpulver	126 960	100 t. Reis	145 470
Uruguay	845 000			50 t. Haferflocken	78 200
Asien	6 446 270		98 400	50 t. Butteröl	504 800
Kampuchea	98 400	25 t. Magermilchpulver	98 400	100 t. Magermilchpulver	340 200
Philippinen	3 748 160			400 t. Magermilchpulver	1 343 560
Vietnam	2 599 710			100 t. Butteröl	963 000
Naher Osten . . .	6 932 020		1 434 250	1034 t. Reis	1 441 600
Israel und be- setzte Gebiete . .	5 418 440	500 t. Weizenmehl	390 000	1000 t. Reis	1 108 250
Jordanien	469 330			1729 t. Weizenmehl	1 491 460
Iran	71 900	5 t. Vollmilchpulver	71 900		
Libanon	220 130	25 t. Vollmilchpulver	220 130		
Syrien	752 220	90 t. Vollmilchpulver	752 220		
Total SFr.	17 901 300		2 874 230		15 027 070

* In den angegebenen Werten sind die Transportkosten enthalten.

TRANSPORT

Die vom IKRK organisierten und aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Transporte (die dann im allgemeinen zu Lasten der Haushalte für Sonderaktionen gehen) verteilen sich wie folgt:

	kg	SFr.
1. Versand mit regulären Transportmitteln		
- See- oder Landweg	521 844	114 561
- Luftweg	134 785	796 668
2. Chartertransporte		
Flugzeug		
- Vollcharter, 13 Flüge	319 768	760 262 ¹
auf Zeit gecharterte Grossraummaschinen		
Aktion Kampuchea	10 871 184	18 508 738 ¹
auf Zeit gecharterte kleine Maschinen		
Aktion Zimbabwe ² (529 Flugstunden)		
Aktion Angola ² (183 Flugstunden)		
Aktion Tschad (89 Flugstunden)	142 850	
Aktion Timor (5020 Flugstunden)	3 815 953	
Inlandflüge in Thailand (158 Flugstunden)	99 866	
3. Versand zu reduziertem Preis per Flugzeug		
(IATA-Beschluss 200)	4 980	11 800
4. Zollabfertigungskosten bei der Einfuhr	34 490	43 724
5. Versicherungsprämien		
Fracht	82 898	
Passagiere	28 651	
TOTAL	11 886 961	24 405 971

¹ Geschätzt.

² Flugzeuge des IKRK: Kosten in den Ausgaben für die Aktion im Südlichen Afrika eingeschlossen (Siehe Tabelle VI, S. 96-97).

HILFE FÜR HÄFTLINGE UND IHRE ANGEHÖRIGEN SFr. 1,21 Mio. (Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Sondermitteln finanziert)

Lateinamerika	628 790
Argentinien	545 500
Bolivien	46 590
Chile	15 400
Uruguay	21 300
Asien	19 320
Indonesien	620
Philippinen	18 700
Naher Osten	569 520
Ägypten	1 900
Israel und besetzte Gebiete	535 360
Jemen (Arabische Republik)	14 700
Jordanien	2 900
Syrien	14 760

HILFE FÜR DIE NATIONALEN GESELLSCHAFTEN SFr. 0,97 Mio. (Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Sondermitteln finanziert)

Lateinamerika	6 600
Bolivien	6 600
Naher Osten	91 050
Israel (für die lokalen Gesellschaften vom Roten Halbmond in den besetzten Gebieten)	54 100
Jemen (Demokratische Volksrepublik)	10 350
Jordanien (für verschiedene Bevölkerungsgruppen)	14 600
Syrien (für verschiedene Bevölkerungsgruppen, Krankenhäuser usw.)	12 000

AUS SONDERMITTELN FINANZIERTE AKTIONEN¹

(Hilfsgüter) SFr. 33 106 900

	SFr.
Afrika	9 850 300
Äthiopien	1 544 060
Angola	1 563 720
Botswana	124 820
Dschibuti ²	7 700
Malawi	65 700
Mosambik	00 000
Sambia	215 620
Sudan (Eritreakonflikt)	4 004 440
Südafrika	68 050
Tschad	879 700
Uganda	473 170
Zaire	33 820
Zimbabwe	869 500
Asien	21 302 400
Afghanistan	75 300
Kampuchea ³	13 045 000
Osttimor	2 197 000
Pakistan	245 000
Thailand ³	5 740 100
Vietnam ⁴	00 000
Lateinamerika	1 365 900
El Salvador	630 000
Nicaragua	735 000
Naher Osten	588 300
Libanon	462 300
Iran	126 000

¹ Diese Tabelle umfasst weder die Nahrungsmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, noch die aus dem ordentlichen Haushalt finanzierte Hilfe.

² Die Hilfe für Dschibuti ist ausschliesslich von der Schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet worden (siehe Tabelle S. 61).

³ Diese Zahlen enthalten nur den Wert der Hilfsgüter der IKRK-Aktion, ohne die gemeinsame Aktion IKRK/UNICEF.

⁴ Die Hilfe für Vietnam ist ausschliesslich von der EWG geleistet worden (siehe Tabelle S. 61).

Medizinische Abteilung

Die in den letzten Jahren ständig wachsende Zahl von Einsatzgebieten veranlasste das IKRK, während des Jahres 1980 die Möglichkeiten zu untersuchen, innerhalb seiner medizinischen Abteilung eine ständige Gruppe von Spezialisten zu unterhalten, die die Kontinuität und die erfolgreiche Abwicklung der medizinischen Aktionen sicherzustellen vermögen. Wir dürfen hier vielleicht nochmals daran erinnern, dass diese in den Bereich der Schutz- und Hilfstatigkeit fallenden Aktionen während oder nach einem Konflikt zugunsten verschiedener Kategorien abgewickelt werden, nämlich zugunsten von Kriegsgefangenen, politischen Häftlingen und Zivilinternierten; Zivilbevölkerungen, die den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen sind; Kriegsverwundeten und Kranken; Kriegsinvaliden. Wie auch bei allen anderen Tätigkeiten greift das IKRK nur dann auf medizinischem Gebiet ein, wenn ein Notstand vorliegt oder wenn keine andere Organisation zur Entfaltung einer wirksamen Tätigkeit in der Lage ist. Sobald die Notstandsphase überwunden ist, bemüht sich das IKRK stets, die Verantwortung für die medizinischen Hilfsprogramme anderen Organisationen oder Regierungsorganen zu übergeben.

Tätigkeit während des Jahres 1980

1980 entsandte das IKRK 1112 Personen (Ärzte, Sanitäter und Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Orthopäden, Ernährungsphysiologen) in die Einsatzgebiete in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Nahen Osten. Davon kamen 932 von den nationalen Rotkreuzgesellschaften Australiens, Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, der Deutschen Demokratischen Republik, Finnlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Irlands, Islands, Italiens, Japans, Kanadas, Liechtensteins, Norwegens, der Niederlande, Neuseelands, Polens, Singapurs, Schwedens, der Schweiz, der UdSSR, Ungarns und der Vereinigten Staaten. Ferner stellte das Thailändische Rote Kreuz dem IKRK an Ort und Stelle im Durchschnitt monatlich 60 Ärzte und Sanitäter zur Verfügung.

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen für das Jahr 1979 (511 Mitglieder der Ärzteschaft und medizinischer Hilfsberufe, von denen 388 von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden), so stellt man fest, dass das entsandte medizinische Personal sich 1980 mehr als verdoppelt hat. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Bedürfnisse zurückzuführen, die sich aus der Aktion zugunsten der Opfer des Konflikts in Kampuchea ergaben.

Im Bereich der Prothesenherstellung und der Rehabilitierung von Kriegsamputierten setzte das IKRK seine Modellprogramme in Angola und Äthiopien (siehe S. 12 bzw. 17 des vorliegenden Berichts) fort. Andererseits errichtete das IKRK in dem Bemühen, den Bedürfnissen der Opfer in der bestgeeigneten Form zu entsprechen, in den Flüchtlingslagern der Khmers längs der thailändischen Grenze drei Zentren für traditionelle Medizin, ein neues Experiment, das sich als besonders erfolgreich erwiesen hat.

1980 betrug die gesamte Hilfe des IKRK an Medikamenten und medizinischem Material 16,2 Mio Schweizer Franken, wobei die Dienstleistungen in diesem Betrag nicht inbegriffen sind.

Missionen und Teilnahme an Kongressen

Der Chefarzt des IKRK und seine Mitarbeiter erfüllten 1980 mehrere Einschätzungsmissionen im Rahmen der verschiedenen Aktionen in Asien (Kampuchea, Thailand, Pakistan), in Afrika (Angola, Äthiopien) und in Lateinamerika (Bolivien, El Salvador). Ferner nahm der Chefarzt am Weltärztekongress in New Orleans sowie am Kurs über Gesundheitsfragen und die Organisation von Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen teil, der gemeinsam von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Forschungszentrum für Epidemiologie in Wüstengebieten der Universität Leuven (Belgien) veranstaltet wurde.

STANDARDPACKUNGEN MIT MEDIKAMENTEN UND MEDIZINISCHEM MATERIAL

Die bei Aktionen in Dritteweltländern erworbenen Erfahrungen veranlassten die medizinische Abteilung, Standardpackungen mit Medikamenten und medizinischem Material vorzubereiten, um den Empfängern medizinischer Hilfe eine Auswahl an Produkten zur Verfügung zu stellen, die ihren Verwendungsmöglichkeiten angepasst sind. Der Inhalt dieser Packungen, die in den Lagern des IKRK von den Mitarbeitern der pharmazeutischen Branche zusammengestellt werden, richtet sich nach den jeweiligen Empfängern: Spitäler, Ambulanzstationen, Gesundheitszentren, Krankenstationen in Gefängnissen. Sie enthalten eine begrenzte Auswahl an grundlegenden Medikamenten mit genauen Gebrauchsanweisungen, die nach Möglichkeit in der Landessprache abgefasst sind. Jedes Paket enthält auf der Verpackung selbst eine ausführliche Liste des Inhalts, was eine schnelle und genaue Identifizierung erlaubt. Auch wenn eine solche Standardisierung nicht immer eine perfekte Lösung ist, so muss man doch feststellen, dass die Vorteile dieses Systems die Nachteile bei weitem aufwiegen, denn die Empfänger können die Medikamente mit weit-aus besserer Kenntnis anwenden.

Dienststelle für Haftfragen

Die Schutztätigkeit, die das IKRK in «herkömmlichen» Situationen, d.h. internationalen Konflikten, aber auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle entfaltet, hat in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen. So stieg die Zahl der Länder, in denen das IKRK Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder «politische» Häftlinge besuchen konnte*, zwischen 1971 und 1980 von 60 auf 80. Im Jahre 1971 hatte das IKRK Zutritt zu rund 250 Haftstätten; 1980 waren es 400. In diesen über 27 Länder verstreuten Haftanstalten sahen die IKRK-Delegierten im Berichtsjahr etwa 42 800 Inhaftierte (siehe Tabelle S. 65), von denen eine grosse Zahl mehrmals besucht werden konnte.

Das IKRK und die Besuche von Haftstätten

Neben der gewohnten Tätigkeit, die gemäss dem III. und IV. Abkommen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bei bewaffneten internationalen Konflikten zugute kommt, schützt das IKRK auch Personen, die Opfer von Situationen geworden sind, die nicht unter die Abkommen und ihre Zusatzprotokolle fallen (innere Störungen und Spannungen) und nicht als bewaffnete Konflikte gelten.

Das Recht des IKRK, der zweitgenannten Gruppe von Opfern seine Hilfe anzubieten, der dazu eingeschlagene Weg und das angestrebte Ziel werden im Jahresbericht 1979 beschrieben.

Hervorzuheben ist, dass das IKRK Haftstätten besucht, sofern seinen Delegierten zugesichert wird, dass sie:

- sämtliche Gefangene sehen und ungehindert und ohne Zeugen mit ihnen sprechen können;
- Zugang zu allen Haftstätten erhalten und die Möglichkeit haben, die Besuche zu wiederholen;
- eine Liste der zu besuchenden Personen ausgehändigt bekommen oder die Genehmigung erhalten, eine solche Liste während des Besuchs anzufertigen;
- falls erforderlich, bedürftigen Gefangenen und den Familien, die durch die Haft des Geldverdiener in grösste Bedrängnis geraten sind, materielle Hilfe leisten können.

Aufgaben der Dienststelle für Haftfragen

Die Dienststelle für Haftfragen soll vor allem die Besuchstätigkeit in Internierungs- und Haftstätten und alle damit verbundenen Tätigkeiten in allen geographischen Zonen systematisch organisieren. Bei den besuchten Personen kann es sich um Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder «politische» Gefangene handeln.

* Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe «politische» Häftlinge, «Sicherheitsgefangene» oder «ähnliche» Häftlinge der Einfachheit halber verwendet. Das IKRK will damit nicht dem Status vorgreifen, den die Behörden den besuchten Gefangenen zugestehen.

Die wichtigsten Aufgaben der Dienststelle werden nachstehend aufgeführt:

- Sie hält die Zentralkartei für Häftlingswesen auf dem neuesten Stand;

**BESUCHE DES IKRK BEI
KRIEGSGEFANGENEN, ZIVILINTERNIERTEN
UND «POLITISCHEN» HÄFTLINGEN
IM JAHRE 1980**

Land	Zahl der Haftstätten	Inhaftierte
AFRIKA		
Angola	1	1
Äthiopien	2	38
Mauritanien	1	115
Namibia/Südwestafrika	5	147
Somalia	3	205
Südafrika	8	519
Tansania	2	1130
Tschad	10	~280
Uganda	23	9649
Zaire	39	2776
Zambia	1	~150
LATEINAMERIKA		
Argentinien	19	~2150
Bolivien	19	~600
Chile	10	~130
El Salvador	95	544
Kolumbien	2	22
Nicaragua	32	7100
Paraguay	5	~20
Uruguay	19	1428
ASIEN		
Afghanistan	1	427
Malaysia	6	602
Philippinen	33	1128
NAHER OSTEN		
Irak	4	~1500
Iran	17	~3900*
Israel und besetzte Gebiete	26	5017
Jordanien	15	~2600
Jemen, Arabische Republik	2	630
INSGESAMT: 27	400	42 800

* darunter etwa 600 Kriegsgefangene.

- Sie überwacht die Bearbeitung aller Berichte über Besuche in Haftstätten;
- Sie sammelt Unterlagen von verschiedenen Organisationen, die sich mit Haftfragen beschäftigen;
- Sie führt gewisse historische Studien über das Häftlingswesen durch;
- Sie ist an der Ausbildung späterer Delegierter für Gefangenbesuche beteiligt.

Im Jahre 1980 erfasste die Dienststelle für Haftfragen 4126 Besuche (im Jahre 1979 insgesamt 3780) von Haftstätten, die folgendermassen aufgeschlüsselt werden können: 3847 Besuche bei «politischen», «Sicherheits» oder «ähnlichen» Häftlingen, 228 Besuche bei in fremdes Hoheitsgebiet eingedrungenen Personen oder bei solchen, die in «geschützten Dörfern» festgehalten werden, und 51 Besuche bei Kriegsgefangenen oder Personen mit ähnlichem Status.

Ferner nahm der für Haftfragen zuständige Delegierte im Jahre 1980 am 6. Kongress der Vereinten Nationen über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straffälligen teil und führte verschiedene Dienstreisen nach Lateinamerika und Afrika durch.

Fernmeldedienst

1980 stieg die Zahl der Fernschreiben, Telegramme und Funksprüche, die über die Fernmeldeabteilung bearbeitet wurden, gegenüber dem Vorjahr um 37,5% und erreichte 41 470 ein- und ausgehende Mitteilungen.

Die Zahl der Funksprüche zwischen dem Hauptsitz in Genf und den Delegationen verzeichnete einen leichten Rückgang auf 7454 (gegenüber 8842 im Jahre 1979). Hingegen stieg die Zahl der Funksprüche zwischen den Delegationen gegenüber 1979 um 52,4% und erreichte eine Gesamtzahl von 20 544.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Radiotelefonverbindungen, die es den Verantwortlichen in Genf erlauben, für die einzelnen Aktionen die Entwicklung der Lage in den Einsatzgebieten manchmal von Stunde zu Stunde zu verfolgen. 1980 dauerten diese Gespräche über Radiotelefon insgesamt 4811 Minuten.

1980 wurden 5 neue Radiostationen in Betrieb genommen: Khartum (Sudan) am 28. Januar, Kinshasa (Zaire) am 24. März, Kampala (Uganda) am 11. Juni, Kousseri (Kamerun) am 23. Juni und Pretoria (Südafrika) am 31. Juli. Ferner nahm eine Lokalstation für Radiotelefonverbindungen im Februar in Kasalla (Sudan) ihren Betrieb auf. Die Station in Teheran, die ihren Dienst Ende 1979 vorübergehend eingestellt hatte, wurde im Anschluss an den irakisch-iranischen Konflikt am 26. September erneut in Betrieb gesetzt. Die Station von Kousseri, die am 23.

Oktober infolge des provisorischen Rückzugs des IKRK aus dem Tschad geschlossen worden war, nahm am 28. November ihre Verbindungen mit Genf – diesmal auf Rechnung der Liga der Rotkreuzgesellschaften – wieder auf.

Andererseits wurden 1980 10 Stationen ausser Betrieb gesetzt, zumeist infolge des Rückzugs des IKRK aus dem Südlichen

Afrika nach Beendigung des rhodesischen Konflikts: Bulawayo, Gwelo, Fort Victoria und Umtali (Zimbabwe), Francistown und Selebi-Pikwe (Botswana), N'Djamena und Faya-Largeau (Tschad), El-Arish (Ägypten) und Sakeo (Thailand).

Am 31. Dezember 1980 sah das IKRK-Radionetz folgendermassen aus:

